

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2027

1. Vollzug des Haushaltsplans 2026

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2026 steht wie im Vorjahr unter keiner Auflage. Der von der Stadt Fürth eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung ist deutlich erkennbar.

Die Regierung Mittelfranken hat dies ausdrücklich anerkannt und ermutigt, „den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung entschlossen“ fortzusetzen. Gleichzeitig wird angemerkt, dass weiterhin mit sehr hohen Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 geplant wird. Hier sollte laut Regierung eine Überprüfung der angedachten Investitionen dahingehend vorgenommen werden, dass sowohl die Höhe an sich als auch die tatsächliche Erforderlichkeit kritisch hinterfragt werden. Dies sei dringend geboten, um zusammen mit der Fortsetzung des aktuellen Haushaltskonsolidierungsprozesses den Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit in den nächsten Jahren sicherstellen zu können. Der Stadtrat hat vom Schreiben der Regierung in seiner Sitzung vom 25.03.2026 Kenntnis genommen.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2026 ist weiterhin geprägt von der getrübbten gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere erheblichen Kostensteigerungen. Trotz einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen ist gegenwärtig unsicher, ob das Jahr 2026 ausgeglichen abgeschlossen werden kann. So ist auch unklar, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein wird, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (9,2 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2026 ist sehr erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 79,0 Mio. € deutlich übertroffen werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung zum Teil auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Die weiterhin bestehende Krisenlage (Inflation, Rezession, Weltpolitik etc.) macht eine Prognose für die Folgejahre 2027 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2026) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2026 von einer leichten Steigerung auf hohem Niveau aus. Konkret soll der Ansatz auf 81,0 Mio. € erhöht werden.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2026) geht für 2026 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 2,5% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2026 bestätigen diese Entwicklung nicht vollumfänglich. So ist gegenwärtig unsicher, ob der Ansatz für den Einkommensteueranteil (104,2 Mio. €) erreicht werden kann.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grunderwerbsteuer (Ansatz 6,0 Mio. €) über dem Ansatz liegen werden. Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Umsatzsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2026 ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Nachdem sich die Einnahmen im Jahr 2024 insbesondere aufgrund der verbesserten Situation der Stadt Fürth in Relation zu anderen Städten (u.a. Umlagekraft) auf 76,2 Mio. € reduzierten, betragen sie in 2026 89,9 Mio. € (Vorjahr 88,5 Mio. €). Dies übertrifft den Planansatz um 0,9 Mio. €, so dass sich hier Mehreinnahmen ergeben werden.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 160,8 Mio. €) eingehalten werden können.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 30,6 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden, wenngleich die Kosten in den letzten Jahren insgesamt erheblich gestiegen sind.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2026 erhöhte sich der Hebesatz nochmals von 25,92 v.H. auf nunmehr 26,21 v.H. (zum Vergleich: in 2024 betrug er noch 23,55 v.H.) Bei der Haushaltsplanung wurde eine Hebesatzerhöhung einkalkuliert. Dem Ansatz von 64,3 Mio. € stehen im Rechnungsergebnis Ausgaben von 64,0 Mio. € gegenüber, so dass sich somit Minderausgaben von 0,3 Mio. € ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Aufgrund der Gebührenerhöhung entstehen Mehrausgaben von ca. 0,1 Mio. € im Bereich Niederschlagswasser. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 3,3 Mio. €.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist aktuell unklar, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen kann, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 14,9 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 20,0 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 5,1 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird voraussichtlich auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts im Einnahmenbereich wesentliche negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2026 zu erwarten sind.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Nach derzeitiger Einschätzung ist absehbar, dass die geplanten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen – Magnolienweg (14 Mio. €) im laufenden Jahr nicht erzielt werden können. Bei den Einnahmen aus den allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen ist voraussichtlich mit Erlösen i.H.v. 1,0 Mio. € weniger als veranschlagt zu rechnen. Die geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen – Flugplatz Atzenhof i.H.v. 6,7 Mio. € dürften erreicht werden. Des Weiteren ist bereits vorhersehbar, dass die geplanten Einnahmen aus der Konnexität bezüglich der Umstellung von G8 auf G 9 (5 Mio. €) nicht realisiert werden.

Die Vereinnahmung aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 30,5 Mio. €) ist u.a. abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen noch durch entsprechende Deckungsmittel ausgeglichen werden. Eine Kompensation gestaltet sich jedoch zunehmend immer schwieriger.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2027

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Im Sonderbudget 40510 wurden ab 2027 neben der 4. Säule „Wartung/Pflege“ noch die 2. Säule „mobile Endgeräte“ und die 3. Säule „digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen“ integriert. Dies basiert auf den gesetzlichen 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur aus dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).
- Im Amtsbudget 58000 „Kindertagesbetreuung (Kita-GTS)“ ergeben sich, durch die Veränderungen im Landeszuschuss, zwei neue Pauschalen (Teamkräfte- und Funktionsstellenpauschale), die im Budget separat dargestellt werden.
- Beim Amtsbudget 84000 „Stadthalle“ wurde bei der Budgetplanung der Interimsbetrieb (bis 31.07.2027) und die Schließung (ab 01.08.2027) berücksichtigt.

Haushaltsvolumen (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Einnahmen (gesamt)	696,1	703,3	724,2	736,9	717,3
<u>davon:</u>					
1.1 Verwaltungshaushalt	581,5	621,3	642,9	622,6	633,1
1.2 Vermögenshaushalt	114,6	82,0	81,3	114,3	84,2
2. Ausgaben (gesamt)	696,1	703,3	724,2	736,9	735,9
<u>davon:</u>					
2.1 Verwaltungshaushalt	581,5	621,3	642,9	622,6	633,1
2.2 Vermögenshaushalt	114,6	82,0	81,3	114,3	102,8
3. Abgleich (= 1. ./ 2.)	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,6

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Haushaltsvolumen - Einnahmen	696,1	703,3	724,2	736,9	717,3
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 <u>Doppelzählungen</u>					
- Gewerbesteuerumlage	5,4	8,1	6,5	6,3	6,5
- Kalkulatorische Kosten	4,4	4,3	4,5	4,6	5,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ¹⁾	53,0	57,5	65,2	69,9	70,9
- Zuführung an/vom VwH/VmH	33,3	39,4	24,3	6,9	8,8
<i>darunter: Sonderzuführungen</i>	1,8	1,2	0,7	1,5	1,7
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ²⁾	34,1	8,1	12,2	15,9	14,3
- Rücklagenentnahme	23,7	3,7	4,2	12,6	1,6
<i>darunter: Sonderrücklage</i>	0,3	0,9	0,4	1,9	1,4
- abschlusstechnische Buchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 bereinigte Einnahmen (1. ./ 1.1)	542,3	582,2	607,4	620,7	609,8
2. Haushaltsvolumen - Ausgaben	696,1	703,3	724,2	736,9	735,9
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	5,4	8,1	6,5	6,3	6,5
- Kalkulatorische Kosten	4,4	4,3	4,5	4,6	5,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ¹⁾	53,0	57,5	65,1	69,9	70,9
- Zuführung an/vom VwH/VmH	33,3	39,4	24,3	6,9	8,8
<i>darunter: Sonderzuführungen</i>	1,8	1,2	0,7	1,5	1,7
- abschlusstechnische Buchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.1.2 <u>besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ²⁾	37,9	16,8	16,2	20,3	14,5
- Rücklagenzuführungen	10,4	17,6	9,0	1,6	1,0
<i>darunter: Sonderrücklage</i>	1,7	0,5	0,4	0,3	0,3
- Abdeckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 bereinigte Ausgaben (2. ./ 2.1)	551,8	559,6	598,6	627,3	628,7
3. Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)	-9,5	22,7	8,8	-6,6	-19,0
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten</u>					
3.1.1 Schulden ³⁾	3,8	8,7	4,0	4,4	0,2
<i>darunter: Innere Darlehen</i>	0,1	0,1	0,1	-0,7	-0,8
3.1.2 Rücklagen ⁴⁾	-13,3	13,9	4,8	-11,0	-0,5
<i>davon: a) allgemeine Rücklage</i>	-14,5	14,5	4,9	-9,4	0,5
<i>b) Sonderrücklage</i>	1,2	-0,5	-0,1	-1,7	-1,0
3.1.3 Abdeckung Fehlbeträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1.4 nicht finanziert (Deckungslücke)	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,6
¹⁾ inkl. Innere Verrechnung mit dem "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth" (GWF)					
²⁾ inkl. Innere Darlehen					
³⁾ + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme					
⁴⁾ + = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.2 Zum Haushaltsplanentwurf 2027

Der Haushaltsplanentwurf 2027 ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von ca. 18,6 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von knapp 7,1 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 8,7 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,3 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 13,3 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 14,3 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2027 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 1,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 4) weist eine Nettokredittilgung von 0,2 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,8 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

<u>bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten</u>					
(in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Einnahmen (gesamt)	542,3	582,2	607,4	620,7	609,8
1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts	518,1	550,2	564,8	540,4	548,8
<u>davon:</u>					
Steuern und Allgemeine Zuweisungen (Grp. 0)	310,5	322,6	335,6	331,4	344,2
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Grp. 1)	172,3	183,4	187,4	189,6	184,1
Sonstige Finanzeinnahmen (Grp. 2)	35,3	44,2	41,8	19,4	20,4
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Grp. 3)	24,1	32,0	42,6	80,2	60,9
2. Ausgaben (gesamt)	551,8	559,6	598,6	627,3	628,7
2.1 Ausgaben des Verwaltungshaushalts	486,1	513,1	544,5	536,2	542,8
<u>davon:</u>					
Personalausgaben (Grp. 4)	137,4	146,1	156,3	160,8	167,7
Sächl. Vw- und Betriebsaufwand (Grp. 5/6)	141,9	148,9	155,0	163,2	163,4
Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 7)	135,1	138,5	145,9	134,2	132,1
Sonstige Finanzausgaben (Grp. 8)	71,8	79,5	87,2	77,9	79,5
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Grp. 9)	65,7	46,5	54,1	91,1	85,9
Finanzierungssaldo (1. ./ 2.)	-9,5	22,7	8,8	-6,6	-19,0

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2026 um +1,6% bzw. 8,4 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +1,2% bzw. 6,6 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

0 Steuern und Allgemeine Zuweisungen (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Steuern	210,5	223,1	223,4	220,6	230,2
<u>darunter:</u>					
Grundsteuern	27,0	26,9	27,2	27,4	27,8
Gewerbsteuer (netto)	76,3	86,3	78,5	72,7	74,6
<u>nachrichtlich:</u>					
Gewerbsteuer (brutto)	81,7	94,4	85,0	79,0	81,0
Anteil an der Einkommensteuer	93,6	96,5	103,7	104,2	109,0
Umsatzsteueranteil	12,7	12,5	13,0	15,4	18,0
Hundesteuer	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7
sonstige Steuern ¹⁾	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2. Allgemeine Zuweisungen	100,0	99,5	112,1	110,9	114,0
<u>darunter:</u>					
Schlüsseluweisung	79,0	76,2	88,5	89,0	90,0
Zuweisungen zum Vw-Aufwand	4,7	6,1	4,9	4,9	4,8
Grunderwerbsteuer	5,4	5,9	6,7	6,0	7,1
Einkommensteuerersatz	6,9	7,4	7,5	7,3	8,0
Sonstige	3,9	3,9	4,7	3,7	4,1
Gesamt	310,5	322,6	335,6	331,4	344,2
¹⁾ Zweitwohnungssteuer					

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen befinden sich weiterhin auf hohem Niveau. Es wird damit für 2027 mit stabilen Einnahmen gerechnet. So steigen die Steuereinnahmen insgesamt für 2027 um +4,4% bzw. 9,6 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen steigen ebenfalls, konkret um 2,8% bzw. 3,1 Mio. €. Dies ist unter anderem mit prognostizierten höheren Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer begründet. Für 2027 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2027 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2026) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhter Ansatz geplant (+1,5% bzw. +0,4 Mio. €).

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich nochmal leicht auf 90,0 Mio. € (+1,1% bzw. +1,0 Mio. €). Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilende Finanzmasse, die Schlüsselzahlen noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie der Steuerschätzung deutlich erhöht, konkret von 6,0 Mio. € in 2026 auf nunmehr 7,1 Mio. € (+18,3%). Zum Vergleich: im Jahr 2022 konnten noch Einnahmen von 9,5 Mio. € erzielt werden.

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung von 104,2 Mio. € in 2026 auf einen Ansatz von nunmehr 109,0 Mio. € (+4,6%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine deutliche Steigerung der Einnahmen. Konkret von 15,4 Mio. € in 2026 auf 18,0 Mio. € in 2027 (+2,6 Mio. €, +16,9%). Hintergrund sind die Fördermaßnahmen des Bundes (sog. „Investitionsbooster“), die zu Mindereinnahmen bei den Kommunen führen. Als Kompensation erhalten die Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Aufgrund der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2024 wurden in 2025 sowohl die Hundesteuer (+183 T€) als auch die Zweitwohnungssteuer (+30 T€) erhöht. Diese Ansätze bleiben analog in 2027.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2026) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 5,5 Mio. €. Dies ist vor allem auf Mindereinnahmen im Asylbereich zurückzuführen. Diesen Mindereinnahmen stehen allerdings entsprechende Minderausgaben gegenüber. Hintergrund sind insbesondere die sinkenden Unterkunftskosten.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 0,5 Mio. € (+1,3%). Dies ergibt sich unter anderem aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren sowie Friedhofs- und Feuerwehrgebühren. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen vermindern sich leicht, konkret um 0,4 Mio. € auf nunmehr 10,4 Mio. € (-3,7%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben vermindern sich wie oben erwähnt deutlich und betragen nunmehr 54,0 Mio. € (-8,9 Mio. € bzw. -14,1%). Dieses Einnahmenvolumen resultiert insbesondere aus den Bereichen Grundsicherung, Asyl sowie Ukrainegefährdete und spiegelt die aktuelle Entwicklung wider. Den geringeren Einnahmenerstattungen stehen demzufolge korrespondierend auch geringere Ausgaben gegenüber (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2026 um +3,1 Mio. € (+5,3%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Schulen (+1,6 Mio. €) sowie ÖPNV (+1,0 Mio. €) zu nennen.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II erhöhen sich ebenfalls (+0,4 Mio. € bzw. +2,0%). Hintergrund hierfür ist eine höhere Bundesbeteiligung. Diesen höheren Erstattungen stehen weiterhin hohe Ausgaben im SGB II-Bereich gegenüber (siehe unten Gruppierung 5/6).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben	34,6	36,7	39,0	37,6	38,1
<u>davon:</u>					
- Verwaltungsgebühren	6,3	6,5	6,4	5,7	5,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	28,3	30,1	32,6	31,9	32,3
2. weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11,8	13,4	13,9	10,8	10,4
<u>davon:</u>					
- Verkaufserlöse	4,2	5,0	4,9	4,9	5,2
- Mieten und Pachten	4,7	5,0	5,3	5,1	4,7
- Sonstiges ¹⁾	2,8	3,4	3,7	0,9	0,5
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen)	60,6	61,0	58,1	62,9	54,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	48,9	54,8	58,9	58,2	61,3
<u>davon:</u>					
- Schulen	7,6	7,5	9,6	8,9	10,5
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	2,1	2,2	6,5	1,3	2,3
- Zuschüsse für Kindertagesstätten	0,0	35,7	32,7	38,9	39,3
- Sonstige	37,2	7,6	8,2	7,2	7,3
5. Erstattungen SGB II (Bürgergeld)	16,5	17,6	17,5	20,1	20,5
Gesamt	172,3	183,4	187,4	189,6	184,1
¹⁾ Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt					

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen erhöhen sich leicht aufgrund des prognostizierten geänderten Zinsniveaus (+0,5 Mio. €). Diese Anpassung betrifft vor allem die Verzinsung der Sonderrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage, welche ausgewiesen wird, allerdings nicht haushaltsverbessernd ist, da korrespondierend höhere Ausgaben anfallen (siehe unten Gruppierung 8). Für 2026 sind ca. 0,4 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh ist für 2026 keine Ausschüttung geplant. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bleiben vorerst ungefähr auf Vorjahresniveau. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der Konzessionen vorliegen, wird der Ansatz gegebenenfalls noch angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Zinsen <i>darunter: Zinsen für Trägerdarlehen - StEF</i>	7,0 0,5	12,4 0,5	10,0 0,5	4,2 0,5	4,7 0,4
2. Gewinnanteile/ Konzessionsabgaben	8,5	8,8	8,4	9,0	8,9
3. Ersatz von sozialen Leistungen	3,2	2,5	2,6	2,3	2,1
4. weitere Finanzeinnahmen	16,6	20,6	20,9	3,9	4,7
Gesamt	35,3	44,2	41,8	19,4	20,4

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für die Beamten wurde der bis 31.01.2028 geltende Tarifvertrag berücksichtigt. Für 2027 wird von einer Tarifierhöhung von 2,8% zum 01.10.2026 sowie 2% zum 01.09.2027 ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten wird mit einer Tarifsteigerung von 2% nach Auslaufen des Tarifvertrags zum 31.03.2027 gerechnet.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 167,7 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2026 um +4,3% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2025 um +7,3%.

4 Personalausgaben (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9
2. Bezüge und dgl. <i>darunter:</i>	97,6	103,1	108,6	112,5	115,4
2.1. Beamte	25,4	26,7	27,7	28,9	28,8
2.2. Beschäftigte	72,2	76,4	81,0	83,6	86,6
3. Versorgung/Sozialversicherung/ZVK <i>darunter:</i>	33,7	37,0	41,1	41,1	41,7
3.1. Beamte	14,1	15,4	17,4	16,7	16,8
3.2. Beschäftigte	19,5	21,5	23,6	24,4	24,9
4. Beihilfen	4,8	4,8	5,4	5,0	5,5
5. Personalnebenausgaben	0,5	0,5	0,4	0,3	0,4
6. Deckungsreserve für Personalkosten	0,0	0,0	0,0	1,1	3,8
Gesamt	137,4	146,1	156,3	160,8	167,7

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2027 mit 21,7 Mio. € um 0,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau, der Bereich Mieten und Pachten vermindert sich deutlich (-2,4 Mio. €, -22,0%). Die Minderung ist vor allem im Bereich der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften begründet (s. bereits Gruppierung 1). Diesen Minderausgaben stehen korrespondierende Mindereinnahmen gegenüber. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens steigt aufgrund der Instandhaltung mobiler Endgeräte in Schulen deutlich auf 4,1 Mio. € (+1,5 Mio. €, +57,7%), wobei ein Teil der Steigerung auf eine Umstellung der Haushaltsstellen zurückzuführen ist. Der Gebäudebewirtschaftung, Reinigung bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Die Position Erstattungen, Zahlungen an Dritte erhöht sich um 0,8 Mio. € (+1,7%). Hier schlagen vor allem erhöhte Zahlungen an Kommunalbit zur Buche. Die Leistungen nach SGB II bleiben auf Vorjahresniveau. Dabei sind weiterhin hohe Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU), die mit der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungsbeteiligung abgerechnet werden, zu verzeichnen.

5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Bauunterhalt u.ä.	15,4	17,9	20,7	21,0	21,7
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,4	2,0	2,0	2,6	4,1
3. Mieten und Pachten	12,8	9,3	9,2	10,9	8,5
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung	6,7	8,0	8,0	8,0	8,1
5. Fahrzeugbewirtschaftung	2,5	2,6	2,7	2,4	2,4
6. Steuern, Versicherung	4,3	4,3	4,2	2,6	2,7
7. Geschäftsausgaben	7,2	6,1	6,3	6,4	6,3
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte	38,1	41,4	43,5	46,6	47,4
9. Leistungen nach SGB II ("Bürgergeld")	24,7	25,6	25,7	30,6	30,6
10. übrige Vw- und Betriebsausgaben	28,7	31,7	32,6	32,0	31,6
Gesamt	141,9	148,9	155,0	163,2	163,4

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse reduzieren sich in 2027 um 2,1 Mio. € bzw. um -1,6%. Wesentlicher Grund sind Minderausgaben in den Bereichen der Grundsicherung und Asyl. Diesen stehen allerdings auch erhebliche Mehrausgaben bei den Erziehungshilfen gegenüber, die voraussichtlich aufgrund des Wegfalls des staatlichen Beitragszuschuss von 100 € pro Monat für Kindergartenkinder entstehen.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Sozial- und Jugendhilfe (gesamt)	51,1	57,9	62,9	68,4	64,6
davon:					
1.1 Sozialhilfe, gesamt	27,2	31,5	32,5	39,5	31,5
- örtlicher Träger	2,0	1,7	2,0	3,2	2,8
- Grundsicherung	12,5	14,8	15,4	20,4	20,4
- Asylbewerber u.ä.	11,6	12,5	12,6	13,6	5,6
- Sonstige	1,1	2,5	2,5	2,3	2,6
1.2 Jugendhilfe	23,8	26,4	30,3	28,9	33,1
2. Krankenhausumlage	3,0	4,1	3,9	4,1	4,1
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale oder ähnliche Einrichtungen (gesamt)	47,5	50,9	51,8	57,8	58,6
davon:					
- Kindergärten/-horte freier Träger	38,3	40,2	40,9	46,4	46,9
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,6	0,6	0,8	0,6
- kulturelle Einrichtungen	4,6	5,6	6,3	6,1	6,2
- Sportvereine	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
- Sonstige	3,3	4,0	3,5	3,9	4,2
4. sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	33,5	25,5	27,3	3,9	4,8
Gesamt	135,1	138,5	145,9	134,2	132,1

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Die Zinsausgaben in 2027 steigen von 7,9 Mio. € auf 8,8 Mio. €. (+11,4%). Dies ist allerdings größtenteils – siehe bereits die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.3.3 – nur eine formale Mehrung, die sich nicht wertmäßig auf den Haushalt auswirkt (= haushaltsneutrale Durchbuchung der höheren Verzinsung der Sonder- bzw. Allgemeinen Rücklage). Aufgrund der bei der Stadt Fürth vorgenommenen Zinssicherung konnte der Zinsanstieg weitgehend aufgefangen werden, so dass sich die tatsächlich zu zahlenden externen Zinsausgaben weiter auf moderatem Niveau befinden (4,7 Mio. € nach 4,5 Mio. € im Vorjahr). Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage erhöht sich auch in 2027 und beträgt nunmehr 65,0 Mio. € (+0,7 Mio. € bzw. 1,1%). Die Ansatzermittlung erfolgte u.a. auf der Grundlage eines geschätzt gleichbleibenden Hebesatzes. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Zinsen	7,8	8,3	8,5	7,9	8,8
2. Bezirksumlage	49,3	54,8	57,7	64,3	65,0
3. Sonstige*	14,7	16,4	21,0	5,6	5,7
Gesamt	71,8	79,5	87,2	77,9	79,5
* einschl. Deckungsreserve					

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen <u>darunter:</u>	0,8	4,0	16,0	23,7	12,0
- allg. Grundstücksverkaufserlöse	0,4	3,7	5,4	23,2	11,5
- Tilgung (Träger-) Darlehen StEF/ Klinikum	0,0	0,0	10,5	0,5	0,5
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,7	1,1	1,1	1,6	0,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17,2	20,9	20,5	48,9	48,1
4. Sonstiges (u.a. Stabilisierungshilfe)	5,5	6,0	5,0	6,0	0,0
Gesamt	24,1	32,0	42,6	80,2	60,9

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Für Grundstücksverkaufserlöse (Grp. 32) wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Weitere 6,0 Mio. € sind für die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen "Flugplatz Atzenhof" vorgesehen. Als Erlös aus den Grundstücksverkäufen "Westlich Magnolienweg" (Bebauungsplan Nr. 438a) werden 4,0 Mio. € angesetzt.

Für Rückflüsse aus Darlehen (Grp. 33) wurden insgesamt rd. 0,5 Mio. € festgesetzt. Der größte Teil davon ist eine Rückzahlungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung i.H.v. 0,5 Mio. €.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge (Grp. 35) i.H.v. 0,1 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,2 Mio. € werden für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Zudem werden als Erstattungsbeiträge für Naturschutzkosten 0,5 Mio. € angesetzt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 36) zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2027 sind mit 48,1 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 30,2 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur werden Einnahmen i.H.v. 10,0 Mio. € geplant. Als Zuweisung für die Konnexität Umstellung von G8 auf G9 sind 5 Mio. € angesetzt. Weitere 2,6 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern nach Art. 13h FAG seit dem Jahr 2019 eine jährliche Straßenausbaupauschale. Für das Haushaltsjahr 2027 wurde hierfür wieder ein Pauschalansatz i.H.v. 0,3 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2023	2024	2025	2026	2027
1. Sachinvestitionen (gesamt)	40,1	39,9	43,8	74,0	74,5
<u>darunter:</u>					
Erwerb von Grundstücken	1,5	2,1	2,1	6,3	2,1
Erwerb von beweglichem Vermögen	7,0	9,2	6,8	6,7	10,5
Baumaßnahmen	31,5	28,5	35,0	61,0	61,9
2. Finanzinvestitionen (gesamt)	25,6	6,6	10,3	17,1	11,4
<u>darunter:</u>					
Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5,6	6,6	10,3	17,1	11,4
3. Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	65,7	46,5	54,1	91,1	85,9

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2027 rund 85,9 Mio. € betragen. Es liegt damit um 5,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (91,1 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 30,2 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 55,7 Mio. € (Vorjahr: 60,6 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/ Sport-/ Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (54,0 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (13,2 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 67,2 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 43,1 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages- und Jugendeinrichtungen stehen insgesamt ca. 8,3 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 8,0 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 2,6 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 12,5 Mio. € veranschlagt. Zudem sind für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 0,7 Mio. € vorgesehen.

Folgende Investitionsausgaben sind gegliedert nach Aufgabenbereichen geplant (in Mio. €, Differenzen in den Summen durch Runden):

	<u>Ansatz</u> <u>2027</u>	<u>Ansatz</u> <u>2026</u>
• Schulen/Sport/Kinder- und Jugendeinrichtung	54,0	53,1
• Straßen/Brücken/Radwege	13,2	11,9
• Kultur, Heimatpflege	4,9	11,0
• Öffentliche Sicherheit/Ordnung/Umweltschutz	3,6	3,8
• Grunderwerb	2,1	6,3
• Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung	0,9	0,4
• Kostenrechnende Einrichtungen	3,1	1,7
• Städte-/Wohnungsbau	1,3	0,5
• Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	2,8	2,4
Summe:	85,9	91,1

Die Aufteilung nach Ausgabenarten der Investitionsmaßnahmen gestaltet sich wie folgt:

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,4 Mio. €) zusätzliche Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 10,1 Mio. € veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für die Beschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr (3,2 Mio. €), der Müllabfuhr (0,7 Mio. €), der Straßenreinigung (2,2 Mio. €) sowie für den Winterdienst, das Marktamt, das Grünflächenamt und Friedhof (1,6 Mio. €) vorgesehen. Für die Digitalisierung an Schulen und innerhalb der Stadtverwaltung sind insgesamt 0,9 Mio. € angesetzt.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden im Haushaltsjahr 2027 rd. 61,9 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 0,9 Mio. € höher als noch der Ansatz im Vorjahr (61,0 Mio. €). Dieser Betrag gliedert sich folgt auf:

- Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 45,2 Mio. € (Ansatz Vorjahr 42,3 Mio. €) zur Verfügung.
 - **Schulbereich**
Für den Schulbereich sind insges. 40,5 Mio. € vorgesehen. Allein für die fünf Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium, GS Hans-Sachs-Straße (Dreifachsporthalle), MS Kiderlin am Südstadtcampus sowie GS Soldnerstraße werden Finanzmittel in von 38,0 Mio. € bereitgestellt.
 - **Einrichtungen der Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen,**
Im Hochbau stehen für die Schaffung von „neuen“ Kita-Plätzen sowie die Generalsanierung von Kindertages-einrichtungen Gesamtinvestitionsmittel von 0,2 Mio. € zur Verfügung.

- **Kultur und Heimatpflege (inkl. Volksbücherei Süd)**
Für Kultur und Heimatpflege sind insgesamt rd. 4,0 Mio. € vorgesehen. Insbesondere der Neubau der Volksbücherei Süd ist im Haushalt 2027 mit insgesamt 4,0 Mio. € veranschlagt.
- **Öffentliche Sicherheit/ Ordnung/ Umweltschutz**
Für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Vach sind fürs Haushaltsjahr 2027 Planungsmittel i.H.v. 0,2 Mio. € angesetzt.
- **Städte-/ Wohnungsbau**
Für das Städtebauprogramm stehen 0,3 Mio. € als Pauschalansatz zur Verfügung.
- Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 16,0 Mio. € (Vorjahr 12,4 Mio. €) festgesetzt.
 - **Straßen**
Für den Straßenbau sind insgesamt rd. 6,5 Mio. € veranschlagt. Für das Vorhaben Hornschuchpromenade/ Königswarterstraße (Zäh- und Jakobinenstraße) stehen 2,5 Mio. € zur Verfügung. Für den Ausbau der Königstraße von Friedrichstraße bis Henri-Dunant-Straße (einschl. LSA) stehen 1,6 Mio. € zur Verfügung. Weitere 0,7 € sind für die Maßnahme Halevistraße bereitgestellt. Begonnen werden soll u.a. mit dem Projekt Schwabacher Straße Süd – Radverkehrsanlagen mit LSA. Hierfür sind Finanzmittel von 0,3 Mio. € geplant.
 - **Brücken**
Mit Gesamtmittel von rund 5,8 Mio. € wird die Sanierung von Brücken veranschlagt. Darunter stehen 4,0 Mio. € für die Baumaßnahme Zirndorfer Brücke über die Südwesttangente und MDK zur Verfügung. Weitere 0,5 Mio. € sind für die Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße (einschl. LSA und Knotenumbau) bereitgestellt. Die Sanierung der Hafenbrücke ist mit ca. 0,4 Mio. € veranschlagt. Der Pauschalansatz für den Brückensanierung im Haushalt 2027 ist mit ca. 0,7 Mio. € berücksichtigt.
 - **Radwege/ -verkehr**
Für Radwege bzw. -verkehr werden rd. 0,7 Mio. € angesetzt. Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau im Haushalt 2027 ist mit ca. 0,1 Mio. € berücksichtigt. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum, an Schulen und Kindertagesstätten sowie am Sozialrathaus sind 0,1 Mio. € bereitgestellt. Für den Ausbau der Schwabacher Straße Nord – Radverkehrsanlagen mit LSA sind Finanzmittel von rd. 0,5 Mio. € vorgesehen.
 - **Sonstige Tiefbaumaßnahmen**
Für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugend-/Sportbereich wurden 1,9 Mio. € eingestellt. Im Bereichen Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung stehen Mittel i.H.v. 1,1 Mio. € zur Verfügung.
- Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 0,7 Mio. € veranschlagt. Allein für die Erneuerung der bühnentechnischen Ausstattung im Stadttheater werden für den Haushalt 2027 Mittel i.H.v. 0,3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) stehen Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 11,4 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €) bereit. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2027 Gesamtinvestitionsmittel i.H.v. rd. 8,0 Mio. € bereit. Im Sportbereich sind weitere Investitionsmittel von 1,6 Mio. € geplant. Weitere 0,5 Mio. € stehen für den Umbau und Neugestaltung Rundfunkmuseum zur Verfügung. Für den Gigabitausbau Stadt Fürth sind Investitionsmittel i.H.v. rd. 0,7 Mio. € sowie für Modernisierung und barrierefreier Ausbau von Bahnsteigzugänge rd. 0,3 Mio. € im Haushalt 2027 berücksichtigt.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2026. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2026 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2027 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dies betrifft sowohl das 2024er-Haushaltskonsolidierungspaket als auch die Haushaltskonsolidierung 2010-2013. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2027 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2026-2030 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Es kann auch für 2027 kein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf eingebracht werden. Die Lücke beträgt gegenwärtig 18,6 Mio. €. Weitere Ausgabensteigerungen werden mit Sicherheit wie alle Jahre im Laufe des Oktober und November noch hinzukommen.

Die Lücke wäre noch größer, wenn wir nicht knapp 10 Mio. € Pauschale vom Freistaat Bayern aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes erhalten würden. Damit ist aber der der Stadt Fürth zustehende Betrag ausgeschöpft. Für 2028 können wir hier keinen Pauschalansatz mehr einplanen.

Weitere Eckdaten:

- **Einnahmen:** Da die **Gewerbesteuereinnahmen** in 2026 bisher sehr gut laufen, was aber auch auf Einmaleffekte zurückzuführen ist, wird der Haushaltsansatz moderat von 79 Mio. € auf 81 Mio. € erhöht. Der Anteil an der **Einkommensteuer** wird auf 109 Mio. € (Vorjahr 104,2 Mio. €) gesteigert. Dies ist der höchstmögliche Ansatz nach der Mai-Steuerschätzung. Hier besteht ein hohes Risiko, da aufgrund der weltpolitischen Lage der gesamte Einnahmeansatz nach der November-Steuerschätzung überarbeitet werden muss. Zudem haben die Finanzausgleichsverhandlungen erhebliche Auswirkungen auf die **Schlüsselszuweisungen**, die wir auch moderat höher geplant haben (90 Mio. €).
- **Laufende Ausgaben:** Höhere **Energiekosten und allgemeine Preissteigerungen** belasten die Budgets. Wir haben aber grundsätzlich entsprechende Erhöhungen nicht zugestehen können. Die **Bezirksumlage** haben wir aus schierer Not weiter mit dem gleichen Hebesatz wie 2026 (26,21 %, im Jahr 2024 lag er noch bei 23,55 %) geplant. Hierin liegt aber ein sehr hohes Risiko, weil beim Bezirk auch die Sozialausgaben extrem davon galoppieren. Der Ansatz für die Bezirksumlage steigt aber auch ohne

Hebesatzänderung um 700.000 € wegen unserer Umlagekraftsteigerung in 2025. Es wird hier auch auf die Finanzausgleichverhandlungen gesetzt, aber der Freistaat Bayern musste auch dieses Jahr schon erhebliche Rücklagenentnahmen einplanen. Ein Verlustausgleich für das **Klinikum** ist nicht eingeplant, obwohl heute schon klar ist, dass sich das Defizit durch das Beitragsstabilisierungsgesetz noch stärker erhöhen wird. Die **Jugendhilfeausgaben** werden 2027 um 14,5 % auf 33,1 Mio. € steigen. Eine noch nie da gewesene Erhöhung in nur einem Jahr! Die **Personalkosten** steigen weiter erheblich um 4,3 % auf 167,7 Mio. €. Hierin sind noch nicht einmal die Personalkosten von GWF enthalten, weil sie im Kern-Haushalt als Sachausgaben angesetzt werden müssen. Das gesamte Sondervermögen GWF ist mit seinen Ausgabesteigerungen noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten. Die Mehrung der Personalausgaben ergibt sich zum einen aus Tarifsteigerungen, zum anderen aber auch aus Stellenneuschaffungen. Im Gegensatz zu fast allen anderen Städten schaffen wir noch eine geringfügige Anzahl von Stellen, um einen noch besseren Service für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

- **Investitionsausgaben:** Es sind 85,9 Mio. € an Investitionen vorgesehen, davon 43,1 Mio. € für Schulen! Wir erhalten 30,2 Mio. € an projektbezogenen Fördermitteln, so dass 55,7 Mio. € städt. Mittel dafür aufgewendet werden müssen. Die Mittelfristige Investitionsplanung sieht vor, dass wir 2028 bereits 130,5 Mio. € an Investitionen tätigen müssen und das bei städt. Mitteln von fast 90 Mio. €! Dass eine **Steigerung des städt. Eigenanteils um knapp 35 Mio. €** eine weitere erhebliche Rücklagenentnahme bedeutet und so nicht bestehen bleiben kann, versteht sich von selbst. Diese erhebliche Belastung der Mittelfristigen Finanzplanung, die wir jedoch auch für die Jahre bis einschließlich 2030 ausgeglichen der Regierung vorlegen müssen, um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten, wird noch genau berechnet und steht erst Mitte /Ende November fest.
- Die **Pflichtzuführung** vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Schuldentilgungen würde 8,7 Mio. € betragen. Wir erreichen aber nur 7,1 Mio. €. Das Erreichen der Pflichtzuführung ist jedoch auch ein wichtiges Kriterium der Regierung von Mittelfranken für die Genehmigung des Haushalts.
- **Schuldenabbau:** Trotz der angespannten Haushaltslage ist ein Schuldenabbau von 1,0 Mio. € vorgesehen, damit wir die nachfolgende Generation nicht so stark belasten. Falls wir **Stabilisierungshilfen** vom Freistaat erhalten, auf die wir sehr stark setzen und setzen müssen, würden diese es uns ermöglichen, weitere Schulden abzubauen zu können, zumal das Zinsniveau erheblich angestiegen ist. Der Freistaat hat uns hier in den letzten Jahren schon stark unterstützt, wofür wir außerordentlich danken.
- **Rücklagenentnahmen** sind aus all den geschilderten Gründen daher unausweichlich. Um diese Entnahmen jedoch zu reduzieren und unsere Handlungsfähigkeit für die Jahre bis 2030 und darüber hinaus zu erhalten und auch Verlustausgleiche für das Klinikum noch schultern zu können, sind starke **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** in verschiedenen Schritten nötig. Im ersten Schritt wird dem Stadtrat noch vor den Haushaltsberatungen ein Paket vorgelegt werden müssen. Das 54 Mio. € - Haushaltskonsolidierungspaket, das im Mai 2024 verabschiedet wurde, reicht definitiv nicht mehr aus.

Ein **Appell** ergeht an alle Stadtratsmitglieder, die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen und nicht durch Anträge den Haushalt weiter zu verschlechtern. Das Finanzreferat bedankt sich schon im Voraus für die Unterstützung!

Fürth, 30.09.2026

Rf. II

